

- **Herbstdüngung**
- **ZF-Auswahl**
- **Neuer Mitarbeiter**

Herbstdüngung

Grünes Gebiet:

Hauptfruchtdüngung (WG/W-Raps): N-Düngung nach 30/60er Regelung möglich, pflanzenverfügbarer Stickstoff muss auf den Gesamtdüngebedarf angerechnet werden.

Zwischenfrüchte: dürfen im Rahmen der Regelung „Ausnahmen von der Sperrfrist“ (30/60er Regelung) gedüngt werden.

Rotes Gebiet:

Hauptfruchtdüngung (WG/W-Raps): Keine N-Düngung von Wintergerste im Herbst erlaubt. Im Falle von Winterraps darf dieser lediglich bei Vorlage einer aktuellen und repräsentativen N_{\min} -Analyse mit Gehalten von weniger als 45 kg N_{\min} /ha (Schichttiefe 0 bis 60 cm) eine Düngung erfolgen. Der Beprobungszeitraum sollte möglichst zeitnah an der Düngungsmaßnahme liegen.

Zwischenfrüchte: Herbstdüngung nach 30/60er Regelung nur bei Futternutzung des Aufwuchses (keine Substratnutzung für Biogasanlagen) möglich.

Eine Ausnahme stellt das Aufbringen von Festmist von Huf-/ Klauentieren, Kompost oder Champost bis zum Beginn der Sperrfrist am 1. Dezember dar. Das Aufbringen dieser Düngemittel auf Flächen kann erfolgen, wenn im Folgejahr eine Kultur mit einem N-Düngebedarf angebaut wird.

Eine Übersicht zu den aktuellen Vorgaben finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer ([hier](#)). Hier finden Sie auch eine Übersicht zu den Vorgaben im grünen ([hier](#)) und roten Gebiet ([hier](#)).

Vor jeder Düngung mit N- und P-haltigen Düngern muss eine Bedarfsermittlung vorliegen, auch bei der Herbstdüngung!

Denken Sie unbedingt auch an die **Einhaltung der 170 Kg N_{org} /ha – Grenze**, diese Bezieht sich auf das ganze Jahr.

Wir empfehlen vor jeder Düngung mit Wirtschaftsdüngern eine Analyse durchzuführen. Wir haben noch **kostenfreie Wirtschaftsdüngeranalysen** im Angebot, kommen Sie hierfür auf uns zu!

Um einen Eindruck zu bekommen, ob eine ZF oder Winterkultur gedüngt werden sollte, oder ob eine Düngung nur den Herbst- N_{\min} in die Höhe treiben würde, sind **Nachernte- N_{\min}** Proben das Mittel der Wahl. Eine N-Düngung ist in vielen Fällen (N_{\min} Werte >60 kg N/ha bei Strohabfuhr) weder notwendig, noch entspricht sie der guten fachlichen Praxis.

Die Beprobung der Flächen nach Wintergerste hat bereits begonnen.



ZF-Auswahl

Die zweite Jahreshälfte im Ackerbau steht bevor. Bald können die ersten Zwischenfrüchte gesät werden. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Vorteile des Zwischenfruchtanbaus informieren.

Der Zwischenfruchtanbau ist ein wichtiges Instrument, um die Bodenfruchtbarkeit und damit die Ertragsfähigkeit der Ackerflächen langfristig zu erhalten, zu stabilisieren und zu verbessern. Die **Vorteile des Zwischenfruchtanbaus umfassen:**

- Konservierung der Nährstoffe (vor allem Stickstoff)
- Erosionsschutz durch Bodenbedeckung
- Verbesserung der Bodenstruktur durch Schattengänge, Wurzelgänge, Wurzelausscheidungen
- Verbesserung der Humusbilanz
- Erhöhung der biologischen Aktivität (z. B. Mykorrhiza)
- Zusätzliche Stickstofffixierung durch Leguminosen
- Bereitstellung von Futter oder Biogassubstrat

Mykorrhiza:

- > Symbiose von Pflanzen und Pilzen
- > profitabler Nährstoffaustausch zwischen beiden Seiten
- > Feinen Hyphen der Pilze dringen in kleinste Bodenräume vor und verbessern so u.a. die Phosphat- und Wasserversorgung der Pflanzen.
- > Das feine Pilzgeflecht fördert die Krümelbildung sowie die Stabilität des Bodens und schützt vor Erosion.
- > Bei optimalen Bedingungen (ausreichendes Nährstoffangebot, kein Wassermangel), ist der Effekt der Mykorrhiza gering, sichert unter Stressbedingungen wie Trockenheit oder Mangel von Nährstoffen aber Erträge ab.

Darüber hinaus kann der Zwischenfruchtanbau in besonderem Maße zum Gewässerschutz beitragen. Austragungsgefährdete Nährstoffe werden in pflanzliche Biomasse gebunden und der Folgefucht zur Verfügung gestellt, dies trifft vor allem auf Stickstoff zu, gilt aber auch für Schwefel, Magnesium und – auf leichten Standorten – für Kalium.



Abbildung 1: Zwischenfruchtbestand im Herbst mit Pflugeinsatz vor der Saat, Aussaat Ende Juli

Gute Zwischenfruchtmischungen sind zwar teurer als klassische Senf/Ölrettich-Gemenge, sie bieten jedoch zahlreiche Vorteile. Durch eine intensivere Durchwurzelung des Bodens kommt es zu einer Verbindung zwischen Unter- und Oberboden und somit zu einer guten Bodenstruktur. Die Nährstofferschließung wird hierdurch erleichtert. Der Anbau von Zwischenfruchtmischungen erhöht das organische Material auf der Fläche. Durch die Ausbildung mehrerer Blatttagen kommt es zu einer optimalen Ausnutzung des Sonnenlichtes und einer Beschattung der Fläche, wodurch das Austrocknen der obersten Bodenschicht (geringere Evaporation) verringert wird.

Darüber hinaus trägt das abgestorbene, braune Material der Zwischenfruchtmischung, im Gegensatz zu einer reinen Senfsaat, im Frühjahr deutlich zu einer Erwärmung des Bodens bei. (Abbildung 2)

Sind in der Mischung Leguminosen enthalten, dann können bis zu 80



kg N/ha fixiert werden, was eindeutig zu einer Düngersparnis beiträgt. In diesem Fall muss jedoch eine zusätzliche Anrechnung bei der Düngebedarfsermittlung berücksichtigt werden.

Welche Mischungen eignen sich?

Die Auswahl der Zwischenfrüchte ist nach betriebsindividuellen Kriterien vorzunehmen. Grundsätzlich sind jedoch günstige Aussaatbedingungen zu schaffen. Nur gleichmäßig gekeimte Zwischenfrüchte bilden dichte Bestände, die Unkräuter unterdrücken und viel Biomasse aufbauen. Folgendes ist zu beachten:

- Saattiefe kontrollieren
- Ernterückstände gleichmäßig verteilen
- Früher als das Ausfallgetreide sein oder die erste Welle zuerst auflaufen lassen.
- Frühe Saat: optimal innerhalb von 2 Tagen nach der Hauptfruchternte.
- Nach Wintergerste mit Strohabfuhr, das Ausfallgetreide erst keimen lassen. (bei Minimalbodenbearbeitung)

Zur Auswahl der richtigen Zwischenfruchtmischungen können sie uns gerne kontaktieren.

Häufig gestellte Fragen:

Wann sollte gepflügt werden?

Zu der Ansaat der Zwischenfrucht kann es Sinn machen, den Acker zu pflügen. Dies garantiert einen guten Feldaufgang der Zwischenfrucht und die durch die Zwischenfrucht gebildete Bodengare wird nicht zerstört. In dem Fall kommt es zu keinem vorherigen Stoppelsturz. Das Ausfallgetreide wird tiefer verschüttet, so benötigt es mehr Energie zu keimen und kann einer späteren Konkurrenz der Zwischenfrucht nicht mehr standhalten. Oder das Ausfallgetreide verfällt in Keimruhe und kann bei der Folgefrucht wieder bekämpft werden. Dies eignet sich optimal zu Mais und bei einer Abfuhr des Strohs. Ein Unterpflügen des Strohs stellt tendenziell kein Problem dar, jedoch sollte dieses optimal verteilt sein, um keine „Stauschichten“ im Boden zu verursachen. Diese Zwischenfruchtbestände können eine dichte Blatt- und Wurzelmasse bilden, welche vor weiteren Erosionsereignissen schützt. Die Bodenbearbeitung im Frühjahr erfolgt dann flach über Grubber oder Scheibenegge. Somit verringert sich eine Erosionsgefahr bei der Folgefrucht deutlich.

Nach Möglichkeit sollten Zwischenfruchtbestände nicht tief untergepflügt, sondern nur flach eingearbeitet werden.

Durch den Pflug gelangt das organische Material in eine zu tiefe Bodenschicht, in der Zersetzer (z.B. Regenwürmer; Bakterien) das abgestorbene Material nicht mehr verwerten können.

Außerdem können Untergepflügte Zwischenfrüchte dazu beitragen, dass die Wassernachlieferung aus dem Unterboden und das Wurzelwachstum der Folgefrüchte im Frühjahr behindert wird.

Eine flache Bodenbearbeitung im Frühjahr garantiert, dass die durch die Zwischenfrucht gebildete Bodengare nicht zerstört wird.



Abbildung 2: Abgefrorene Zwischenfrucht im Frühjahr

Abbildung 2 zeigt eine abgefrorene Zwischenfrucht, welche über den kompletten Herbst und Winter einen sehr guten Erosionsschutz geboten hat. Diese Zwischenfrucht lässt sich im Frühjahr ohne weitere Probleme flach einarbeiten, da diese unter dem Einsatz des Grubbers oder auch der Scheibenegge zerbröseln. Der Herbst N_{\min} ist unter solchen Zwischenfruchtbeständen sehr niedrig. Bei den folgenden Beprobungen im Frühjahr zeigt sich, dass der N_{\min} deutlich ansteigt und so der Folgefrucht wieder im vollen Umfang zur Verfügung steht.

Zwischenfrüchte verholzen, ein Problem?

Die Verholzung von Zwischenfrüchten stellt z.B. im Maisanbau kein Problem dar. In diesem Fall hat sie sogar einen entschiedenen Vorteil. Durch die Verholzung kommt es zu einer verzögerten Nährstofffreisetzung aus der Zwischenfrucht. Da der Stickstoffbedarf von Mais erst in den Sommermonaten einsetzt, profitiert dieser von der verzögerten Freisetzung.

Bei Zwischenfrüchten vor Sommergetreide stellt die Verholzung jedoch eine andere Bedeutung dar. Sommergetreide ist auf eine ausreichende N-Versorgung zu einem früheren Zeitpunkt als Mais angewiesen. In diesem Fall dürfen die Zwischenfrüchte nicht verholzen. Achten sie deshalb auf folgende Punkte:

- Gelbsenf erst ab Ende August säen
- Drohen die Bestände sich zu weit zu entwickeln, rechtzeitig walzen
- Weichen Sie auf Mischungen aus, die sich langsamer entwickeln oder nicht so sehr verholzen. Dazu zählen v.a. Phacelia, Ramtillkraut, Öllein und Leguminosen.

Verholzte, aber auch alle anderen Zwischenfruchtbestände, sollten im Herbst oder Frühjahr nicht gemulcht werden, da das Mulchen einen Großteil der Insekten zerstört. Idealerweise werden sie im Winter gewalzt, damit die Rotte der Stängel durch den Bodenkontakt einsetzen kann. Alternativ lassen sich verholzte Bestände gut zerkleinern, wenn man sie im Frühjahr abtrocknen lässt. Bei einer Bearbeitung mit der Scheibenegge/Grubber zerbröseln sie dann.

Verschärfen Zwischenfrüchte den Wassermangel?

Durch die Beschattung der Flächen verhindern Zwischenfrüchte ein Austrocknen der obersten Bodenschichten (geringere Evaporation) sowohl während ihres Wachstums als auch als Mulchschicht im Frühjahr. Im Gegenzug steigt zwar die Wasserverdunstung durch die Pflanzen (Transpiration), allerdings ist die Transpiration bei den meisten Sorten wesentlich geringer als die Verdunstung über dem freiliegenden Acker. Außerdem fangen Zwischenfrüchte erhebliche Taumengen auf.

Worauf noch geachtet werden sollte:



Hafer kann als Zwischenwirt für das **Gelbverzwegungsvirus** der Gerste fungieren (Rotfärbung der Haferblätter). Wenn diesbezüglich Probleme zu befürchten sind, sollte auf eine andere Zwischenfrucht ausgewichen werden. Die Gefahr geht **nicht** von Hafer aus, der als Hauptfrucht angebaut wird!

In **Rapsfruchtfolgen** keine anderen Kreuzblütler-Arten wie Gelbsenf, Ölrettich, Kresse, Leindotter usw. anbauen.

Kein Senf oder Phacelia in **Kartoffel Fruchtfolgen**, wegen Übertragung des bodenbürtigen Rattlevirus (Eisenfleckigkeit)

Zwischenfruchtmischungen mit Ausnahme von Gelbsenf und Ölrettich sollten bis **spätestens 20. August gesät** sein. Phacelia kann auch bis Ende August gesät werden, sie ist im Jugendstadium jedoch recht frosthart und friert bei später Saat unter Umständen nicht ab. **Optimaler Saatzeitpunkt** für Zwischenfruchtmischungen ist Mitte Juli bis Mitte August

Grundregel: Ein Tag im Juli ist eine Woche im August! Früh gedrillte Zwischenfruchtbestände entwickeln sich stärker und bilden eine höhere unter- sowie oberirdische Masse.

In grundwassersensiblen Gebieten und in ökologisch wirtschaftenden Betrieben eignen sich zur N-Konservierung winterharte Zwischenfrüchte. Denn sie haben ein höheres Potential über Winter Stickstoff zu binden.

Nach guten Getreideerträgen und bei Verbleib des Strohs auf dem Acker, sollten bis Mitte August gesäte leguminosenfreie Zwischenfruchtmischungen angedüngt werden. Bei Nährstoffmangel gehen die Zwischenfrüchte zu schnell in Blüte und ihr Durchwurzelungspotential wird nicht ausgeschöpft. Dabei ist laut DüV grundsätzlich ein Düngebedarf nachzuweisen und die 60/30-Regel zu beachten. Bei späteren Aussaaten reicht der im Boden vorliegende Stickstoff aus. In Wasserschutzgebieten können strengere Vorschriften bezüglich der Herbstdüngung von Zwischenfrüchten gelten.

Nach guten Getreideerträgen und bei Verbleib des Strohs auf dem Acker, zeigt oft ein geringer Nachernte- N_{\min} (<40 kg N/ha) vor. Leguminosenfreie und vor allem kruziferenbetonte Zwischenfruchtmischungen gehen dann häufig zu schnell in Blüte und können ihr Durchwurzelungspotential nicht ausschöpfen. Im Falle einer Düngung müssen dann unbedingt die unterschiedlichen Düngebedarfe berücksichtigt werden:

- **0-30% Leguminosenanteil (maximal 60 kg/ha Gesamt-N bzw. max. 30kg NH_4 /ha)**
- **31-75% Leguminosenanteil (maximal 30 kg/ha anrechenbarer N)**
- **Über 75% Leguminosenanteil (0 kg/ha N)**

Sommerzwischenfrüchte

Sommerzwischenfrüchte werden oftmals zwischen zwei Getreidekulturen gelegt. Dabei soll das kurze Wachstumsfenster optimal genutzt werden, um den Boden in den intensiven Sommermonaten zu schützen. Vor allem hohe Bodentemperaturen auf Stoppelflächen (>45 °C) sowie Erosion (Winderosion!) und Unkräutern soll eine Sommerzwischenfrucht entgegenwirken und dabei zusätzlich Nährstoffe binden. Neben der klassischen Aussaatvariante mit der Drillmaschine, finden hierfür zunehmend Pneumatikstreuer und Drohnen größere Bedeutung, um die kurze Standzeit optimal zu nutzen.

Neuer Mitarbeiter



Wir freuen uns Ihnen Hendrik Niemann als neuen Mitarbeiter im Beratungsgebiet Leine links vorstellen zu können! **Herr Niemann** ist staatlich geprüfter Betriebswirt mit Fachrichtung Agrarwirtschaft und verfügt über mehrjährige Erfahrungen in der Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Ackerbau, Viehhaltung und NawaRo. In der Region Hannover bewirtschaftet er einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb.

Möchten Sie mehr Informationen über die Wasserrahmenrichtlinienberatung in Ihrer Region und wie Sie und Ihr Betrieb von unseren kostenfreien Angeboten profitieren können, dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage

<https://www.iglu-goettingen.de/gewaesserschutz/wrrl/niedersachsen-wrrl/leine-links/startseite-leine-links>.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der IGLU



Paul Wacker
Tel.: 0160 1475718
paul.wacker@iglu-goettingen.de



Henning Mund
Tel.: 0172 5797393
henning.mund@iglu-goettingen.de



Viviane Lips
Tel.: 0151 51212284
viviane.lips@iglu-goettingen.de



Hendrik Niemann
Tel.: 0172 2939734
Hendrik.niemann@iglu-goettingen.de